

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
27.02.2024	613.25	Steueramt Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	GR 19.03.2024	öffentlich	SV/065/2024

Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Verfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für PV und Windkraft der Region Neckar-Alb

Anlagen

1. Raumnutzungskarte Region Neckar-Alb (Blatt West)
2. Raumnutzungskarte Region Neckar-Alb (Blatt Ost)
3. Stellungnahme der Stadt Waldenbuch inkl. Anlagen

I. Beschlussvorschlag

1. Die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch zum Verfahren zur Ausweisung von Vorrangflächen für PV und Windkraft der Region Neckar-Alb wird gem. Anlage 3 mit folgendem wesentlichen Inhalt abgegeben:
 - a) Die Stadt Waldenbuch begrüßt im Sinne der Energiewende die Ausweisung von Vorranggebieten für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windkraftanlagen in der Region Neckar-Alb.
 - b) Die von der Region Stuttgart bereits ausgewiesene Vorrangfläche für Windkraftanlagen BB-12 soll bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in der Region Neckar-Alb beachtet werden.
 - c) Das von der Stadt Waldenbuch begonnene Bebauungsplanverfahren „Solarpark Reißhalde“ soll bei der Ausweisung von Vorrangflächen für Freiflächenphotovoltaik in der Region Neckar-Alb beachtet werden.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Wie die Region Stuttgart ist auch die Region Neckar-Alb verpflichtet zwei Prozent der Regionsfläche als Vorrangfläche für erneuerbare Energien auszuweisen (vgl. SV/030/2024). Im Rahmen dieses Verfahrens wurde die Stadt Waldenbuch zur Abgabe einer Erklärung hinsichtlich der Planungen zu Vorranggebieten für Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen abzugeben. Diese Erklärung muss bis zum 11.04.2024 abgegeben werden. Das von der Region Neckar-Alb zur Verfügung gestellte Kartenmaterial ist in Anlage 1 und 2 (jeweils zu SV/065/2024) zu finden.

V. Begründung

Die Stadt Waldenbuch wäre grundsätzlich nur von Windkraft- oder PV-Anlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Dettenhausen tangiert. Auf den von der Region Neckar-Alb zur Verfügung gestellten Karten sind keine Vorranggebiete auf der Gemarkung Dettenhausen zu erkennen. Auch in den

Teilregionalplanentwürfen und den Umweltberichten sind keine Vorranggebiete aufgeführt. Der Stadtverwaltung liegen auch keine Informationen über Bestrebungen zur Meldung weiterer Vorranggebiete vor.

Dementsprechend kann sich die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch auf das Wesentlichste beschränken. Der Entwurf der Stellungnahme ist in Anlage 3 zu finden. Inhaltlich wird die Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen für grundsätzlich gut befunden. Es wird gefordert, dass bei möglichen Planungen in der Region Neckar-Alb die Belange (Abstandsflächen, usw.) der von der Region Stuttgart bereits festgelegten Vorrangfläche für Windkraftanlagen BB-12 und die des bereits von der Stadt Waldenbuch begonnen Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Reißhalde“ beachtet werden. Ansonsten werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

VI. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss wird die Stellungnahme nach Anlage 3 bei der Region Neckar-Alb eingereicht.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--